



Ausleihbedingungen für die Fahrzeuge des Studentenvereins der Hochschule Ravensburg-Weingarten e.V.

Stand: 03/2011

0. Gegenstand dieser Bedingungen

Diese Bedingungen gelten für die Ausleihe der Fahrzeuge („Studibus“) des Studentenvereins der Hochschule Ravensburg-Weingarten e.V., Leibnizstraße 10, 88250 Weingarten („wir“/„Studentenverein“) an Ausleihberechtigte („Sie“, siehe Absatz 2).

1. Online-Reservierung/Ausleihsystem

Reservierungen werden grundsätzlich nur online entgegen genommen. Das Ausleihsystem ist über <http://asta.hs-weingarten.de> zu erreichen. Der Mietvertrag wird vor Ort zu nachfolgenden Konditionen geschlossen.

2. Ausleihberechtigte und Inklusiv-Leistungen

Immatrikulierte Studenten der HS oder PH Weingarten sowie deren Mitarbeiter können gegen eine Unkostenpauschale die Fahrzeuge des Studentenvereins mieten. Die aktuelle Unkostenpauschale ist im Ausleihsystem ersichtlich. Bei Übernahme des Fahrzeugs müssen Studentenausweis bzw. Mitarbeiterausweis vorgelegt werden.

3. Versicherung/Selbstbeteiligung

Das Fahrzeug ist kaskoversichert, im Schadensfall greifen folgende Versicherungen: Haftpflichtversicherung (allgemeine versicherungsrechtliche Deckungssumme) bzw. Kaskoversicherung (500 Euro Selbstbeteiligung).

4. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich in bar. EC- oder Kreditkarten können nicht akzeptiert werden. Bezahlung per Rechnung ist nur für hochschulinterne Ausleihen möglich und muss vor der Übernahme des Fahrzeugs mit uns abgesprochen werden.

Die Tagespauschalen für die gesamte Ausleihe müssen bei Übernahme des Studibus bezahlt werden. Zusatz-Kilometer außerhalb der in den Tagespauschalen (Unkostenpauschale siehe Absatz 2) enthaltenen werden bei Rückgabe sofort in bar fällig.

5. Übergabe/Rücknahme

Der Studibus wird grundsätzlich vollgetankt und sauber übergeben und ist entsprechend zurückzugeben. Falls nicht vollgetankt wurde, berechnen wir das Nachtanken mit EUR -,20 Aufwandspauschale pro Liter zuzüglich zum aktuell gültigen Literpreis. Es ist grundsätzlich Diesel zu tanken. Falls stattdessen Benzin getankt wird, trägt der Verursacher die Kosten der eventuell nötigen Reparatur.

Die Reinigung bei starken Verschmutzungen wird mit EUR 30,- pro angefangene 30 Minuten

berechnet. Aufgetretene Defekte oder entstandene Schäden sind unverzüglich zu melden und bei Rückgabe schriftlich zu dokumentieren.

6. Stornierung der Reservierung oder Nichtabholung des Fahrzeugs

Stornierungen können bis zur geplanten Übernahme des Fahrzeuges jederzeit und kostenfrei erfolgen. Die Stornierung muss per Mail oder telefonisch erfolgen.

Bei Nichtabholung des angemieteten Fahrzeugs ohne vorherige Stornierung bleiben Sie verpflichtet, die Tagespauschalen zu entrichten.

7. Änderungen der Reservierung

Sämtliche Änderungen Ihrer Reservierung bedürfen einer Rückbestätigung durch uns. Eine nachträgliche Verlängerung der vereinbarten Ausleihdauer ist nur nach Rücksprache möglich, sofern der Studibus nicht anderweitig nachvermietet wurde .

Änderungen, die die geplante Übernahme des Fahrzeuges gefährden, wie die Veränderung von Ankunftszeiten am Übergabeort, müssen unverzüglich mit uns abgesprochen werden.

8. Unfälle oder Pannen

Bitte informieren Sie uns im Falle eines Unfalls oder einer Panne unverzüglich telefonisch. Im Falle eines Unfalls ist außerdem grundsätzlich die Polizei zu rufen (außer bei kleineren Parkremplern). Reparaturen am Fahrzeug dürfen nie ohne unsere Zustimmung durchgeführt werden.

9. Erreichbarkeit des Verleihers

Im Falle jeglicher Verzögerungen der Übergabe, Unfällen oder Pannen kontaktieren Sie uns bitte sofort. Die Telefonnummer des Verleihers sowie die Nummern der Studibus-Verantwortlichen sind auf dem Verleihformular bzw. im Fahrzeug selbst zu finden.

10. Sonderzubehör

Sonderzubehör wie Kindersitze, Dachgepäckträger, Schneeketten und dergleichen werden nicht angeboten und sind nicht im Preis enthalten. Selbstverständlich werden die vorgeschriebenen Utensilien (Verbandskasten, Warndreieck) im Fahrzeug vorgehalten. Die Fahrzeuge sind ganzjährig mit M+S-Reifen ausgerüstet.

11. Führerschein

Sämtliche Fahrer müssen bei der Übernahme einen gültigen Führerschein der Klasse B (oder Klasse 3) vorlegen. Diese müssen bereits mindestens seit einem Jahr im Besitz dieser Führerscheinklasse sein, andernfalls gefährden Sie den Versicherungsschutz.

12. Kautions

Wir behalten uns das Recht vor, eine Kautions auf das Fahrzeug zu erheben.

13. Keine Garantie auf Durchführung der Ausleihe

Aufgrund der Freiwilligkeit des Ausleihangebotes des Studentenvereins erhalten Sie grundsätzlich keine Garantie, dass die Ausleihe wie geplant durchgeführt werden kann.

Im Falle eines Fahrzeugdefektes oder einer vorrangigen Benötigung des Fahrzeuges durch ein Mitglied des Studentenvereins oder einen Hochschulmitarbeiter vor Übernahme besteht kein Schadens- oder Ersatzanspruch gegenüber uns. Wir übernehmen keine Kosten für entstehende Ausfälle. Selbstverständlich werden Sie schnellstmöglich von uns informiert, sobald sich herausstellt, dass Ihre Ausleihe eventuell nicht wie geplant durchgeführt werden kann.